

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 56 (1978)
Heft: 7-8

Vorwort: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SAC-Fest vom 25. November 1978 ● ● ● ● ●

Da syg e Dame z'Muri
wo scho langsam versuuri
wül ihre Maa se ganz trocke
ständig deheime laht hocke
si gsei scho fasch uus wi nes Huuri...

Unsere Mitglieder beugen dem vor
und schreiben das Datum schon jetzt hinter's Ohr
vom SAC-Fest im Casino
"Bödele u luschtig si" ist das Motto



Das Organisationskomitee

Mitteilungen des Vorstandes

Wie Ihr alle durch die Presse erfahren habt, haben sich die Sektions-Präsidenten des Schweizer Alpenclubs mit überwältigendem Mehr für den Vorschlag des CC zur Aufnahme von Frauen entschieden. (Jeder Präsident hatte so viele Stimmen, wie seine Sektion AV-Delegierte abordnen kann, wir also vier. Getreu dem Ergebnis der MV vom 5.4. hat der Präsident drei Stimmen für und eine gegen die Zulassung von Frauen abgegeben!) Somit wird dieses Traktandum an der AV vom 30.9./1.10.78 behandelt werden. Damit sich unsere Männer, die wir an der MV vom 6. September wählen werden, für Brugg rüsten können, werden wir dann eine grosse Diskussion veranstalten. - Unsere Delegierten stimmen sonst nicht nach Instruktion. Da es sich aber bei diesem Traktandum um die wichtigste Änderung der Zentralstatuten seit dem Bestehen des Clubs handeln wird, schlägt Euch der Vorstand vor, dass für dieses Geschäft unsere Delegierten ihre Stimme nach der Instruktion der MV vom September abzugeben haben.

Das CC schlägt folgende Regelung vor: Frauen können in den SAC aufgenommen werden. Die Aufnahme wird den Sektionen freigestellt. (Ergänzung des Art. 5 der Zentralstatuten: "Die Sektionsstatuten können die Mitgliedschaft von Frauen vorsehen.") Weibliche Mitglieder hätten dann die gleichen Rechte und Pflichten wie die männlichen. Beispiel: gleiche Beiträge; Ehemänner und Kinder weiblicher Mitglieder geniessen in den Hütten die gleichen Vergünstigungen wie die Ehefrauen und Kinder männlicher Mitglieder.

Über die Hälfte der anwesenden Präsidenten war zusätzlich noch für die sog. revolutionäre Lösung: die Sektionen müssen die Frauen aufnehmen.

Daneben möchten wir im September auch noch die andern Traktanden der AV Brugg besprechen. Bis jetzt sind das: Rechnung 77, Budget 79, Hüttenbau:

Umschlagbild: Dent du Géant. Bleistiftzeichnung von Edmund Wunderlich

Schreckhornhütte (Wiederaufbau der Strahlegg hütte an einem andern Standort), Bordierhütte (Wiederaufbau), Ausbau der Salbit- und Doldenhornhütten und einige Nachtragskredite zum Hüttenbau im Jahre 77.

Viel zu reden hat in den letzten Jahren immer wieder das Rettungswesen gegeben. Das CC legt ein neues Reglement vor (4. Entwurf!) und den 5.(!) Entwurf der Vereinbarung mit der Rettungsflugwacht. Quintessenz: SAC und SRFW spannen in der Rettung als gleichberechtigte Partner zusammen. Tatsache ist aber, dass fast 90% aller Rettungen gegenwärtig von der Rettungsflugwacht allein durchgeführt werden. Der SAC ermuntert seine Mitglieder, Gönner der SRFW zu werden. Als Gegenleistung übernimmt die SRFW das Inkasso und die Defizitgarantie aller Bergrettungen und bezahlt jährlich noch etwa Fr. 120 000.-- in den CC-Rettungsfonds. Starke Opposition kommt immer aus dem Welschland, vor allem aus dem Wallis. Gründe: erstens das Vorgehen der SRFW bei Unfällen, das kantonale Recht widersprüche, und zum andern das Monopolstreben der SRFW bzw. die Diskriminierung aller andern Heligesellschaften.

Die UIAA möchte die zahlreichen bilateralen Gegenrechtsverträge durch einen einzigen internationalen Vertrag abgelöst haben. Die Sektionen sollten in der Praxis nichts davon merken, wohl aber der CC-Hüttenfonds, der jährlich rd. Fr. 20 000.-- mehr Einnahmen erhalten soll.

Das Bergführerreglement bestimmt, dass der SAC nur militärdienstpflichtige Kandidaten empfehlen darf. Dieser Artikel richtet sich konkret gegen Dienstverweigerer. Einer davon hat nun diesen Artikel angefochten und bei den Bundesrichtern Gehör gefunden. Also müssen wir diesen Passus fallen lassen.

Das Legat Meuly schrumpft im Wert immer mehr zusammen, hat aber seine definitive Verwendung bei uns immer noch nicht gefunden. Das CC möchte nun damit einen neu zu schaffenden Kunstpreis äufnen.

Wie Ihr gemerkt habt, ist die Traktandenliste der MV vom September, die in den CN 9 erscheinen wird, schon jetzt ordentlich befrachtet. Wir werden deshalb auf einen Vortrag verzichten. Da sich an der MV im April viele Mitglieder wegen den anwesenden Gästen befangen gefühlt haben und so ihre freie Meinung in der offenen Abstimmung nicht auszudrücken wagten, werden wir auch keine Gäste zulassen. Wer also am 6. September an der Versammlung teilnehmen will, muss sich als Sektionsmitglied ausweisen. (Das Clubabzeichen genügt nicht!)

Auf Ende 78 sind beim Vorstand folgende Demissionen eingegangen: Präsident, Winterhüttenchef, Vertreter der Bibliothekskommission im Vorstand, CN-Redaktor. Diese Aemter müssen an der HV vom 6. Dezember wieder besetzt werden. Jedes an der HV anwesende Mitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es ist nicht immer einfach für den Vorstand, willige, fähige und allen genehme Kandidaten vorzuschlagen. Wer solche Personen weiss, soll nicht bis zum 6. Dezember warten, sondern sich vorher bitte mit dem Präsidenten in Verbindung setzen.

Warum wir diesmal so ausführlich sind? Normalerweise können wir die AV-Traktanden an der Oktober-MV behandeln. Dann sind sie alle im Monatsbulletin vom CC besprochen. Diesmal aber müssen wir im September darüber reden. Ob sie aber dann im Monatsbulletin schon alle besprochen sein werden?

Der Vorstand